



Mindeststandards

für die Ausbildung und Prüfung von AAP[®]-Anwendern* und AAP-Trainern*

* Wir verzichten im Text wegen der besseren Lesbarkeit auf die parallele Nennung der weiblichen und männlichen Form. Selbstverständlich sind immer gleichermaßen Frauen wie Männer gemeint

1	Präambel	2
2	Allgemeines	2
3	Anwenderausbildung und - prüfung	3
3.1	Die Anwenderausbildung	3
3.2	Die Anwenderprüfung.....	3
3.2.1	Können	3
3.2.2	Wissen	3
4	Trainerprüfung und -Ausbildung	3
4.1	Die Trainerausbildung	3
4.2	Die Trainerprüfung	4
4.2.1	Können	4
4.2.2	Wissen	5
4.2.3	Vermitteln	5



Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation

Mindeststandards für Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

1 Präambel

Als Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation nach Coblenzer/Muhar wirken die AAP[®]-Landesverbände (DVAAP, ÖVAAP, STAAP) für die Belange der Atemrhythmisch Angepassten Phonation zusammen. Ihre Gründung wurde von den Mitgliedern des Mitarbeiterstabes von Prof. Dr. Horst Coblenzer initiiert und von vielen Freunden und Förderern, zumeist ehemaligen Seminarteilnehmern der traditionellen Atem-, Stimm- und Sprechschulungen auf Boldern am Zürichsee, mitgetragen. Professor Dr. Coblenzer ist Ehrenmitglied der IVAAP.

Als IVAAP gewährleisten die AAP[®]-Landesverbände (DVAAP, ÖVAAP, STAAP) die international einheitliche Verbreitung, Weiterentwicklung und den Schutz der Atemrhythmisch Angepassten Phonation nach Coblenzer/Muhar (AAP[®]).

Sie verleihen die Zertifikate für

- AAP[®]- Anwender
- AAP[®]-Trainer

2 Allgemeines

- Eine Zertifizierung erfolgt aufgrund der Teilnahme an einer autorisierten AAP[®]-Ausbildung und der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung.
- Der Vorstand des jeweiligen Landesverbandes ist für die Autorisierung einer Ausbildung zuständig. Er erteilt sie widerruflich. Die Gewährleistung dieser Mindeststandards und die Qualifikation des Ausbildungsleiters als AAP[®]-Lehrtrainer sind dabei unabdingbare Kriterien.
- AAP[®]-Lehrtrainer sind die Mitglieder des ehemaligen Lehrteams der IVAAP auf Boldern. Der Vorstand eines Landesverbandes kann AAP[®]-Trainer, die sich in vergleichbarer Weise langjährig, kontinuierlich und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des ehemaligen Lehrteams der IVAAP um die Atemrhythmisch Angepasste Phonation und die Belange der Zertifizierung verdient gemacht haben, zu Lehrtrainern ernennen.
- Die Prüfungsleistungen werden grundsätzlich durch zwei Prüfer bewertet. Von den zwei Prüfenden ist mindestens eine Person aus dem Ausbildungsteam. Dazu kommt eine zweite Person aus dem Ausbildungsteam oder ein externer Experte.
- Die Prüfung erfolgt mündlich und kann in der Landessprache des Kandidaten stattfinden (Erforderlichenfalls ist ein Dolmetscher durch den Kandidaten zur Verfügung zu stellen).
- Die Prüfung ist „bestanden“, wenn alle Prüfungsteile erfolgreich absolviert wurden.
- Im Falle des Nichtbestehens können die nicht bestandenen Prüfungsteile jeweils maximal zweimal wiederholt werden.
- Die Prüfung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.



Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation

Mindeststandards für Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

3 Anwenderausbildung und -prüfung

Mit dem Zertifikat wird dem AAP[®]-Anwender bescheinigt, aufgrund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse die Praxis der AAP[®] zu beherrschen.

3.1 Die Anwenderausbildung

umfasst mindestens 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) und beinhaltet

- Praxis und anwendungsorientierte Theorie der Themen: Intention, Körper, Atmung, Stimme, Artikulation

3.2 Die Anwenderprüfung

dauert mindestens 45 Minuten und beinhaltet

3.2.1 Können

- vorbereiteten Text vorlesen
- Text prima vista vorlesen (vom Prüfungsausschuss vorgelegt)
- lyrischen Text auswendig vortragen
- Kurzrede über ein Thema eigener Wahl halten
- spontane Kurzrede halten (Thema vom Prüfungsausschuss gestellt)
- Lied oder Bewegungssequenz in Verbindung mit Stimme und Sprache oder Instrumentalstück darbieten
- praktische Beherrschung der AAP[®]-Kriterien während des Kolloquiums

3.2.2 Wissen

- Kolloquium über das für die eigene Anwendung der AAP[®] notwendige anatomisch-physiologisch-psychologische Grundlagenwissen (mind. 15 min).

4 Trainerprüfung und -Ausbildung

Mit dem Zertifikat wird dem AAP[®]-Trainer bescheinigt, aufgrund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse die AAP[®] in Einzel- und Gruppensitzungen unterrichten zu dürfen.

4.1 Die Trainerausbildung

umfasst mindestens 350 UStd (à 45 Minuten) und beinhaltet

- einen von einem AAP[®]-Trainer begleiteten Arbeitsprozess von fünf Unterrichtseinheiten mit einer Einzelperson inkl. Vor- und Nachbereitung. Hierfür werden 20 UStd angerechnet
- einen von einem AAP[®]-Trainer begleiteten Arbeitsprozess von fünf Unterrichtseinheiten mit einer Gruppe inkl. Vor- und Nachbereitung. Hierfür werden 20 UStd angerechnet

Mindeststandards für Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

- zwei Gruppen-Co-Leitungen (Mindestdauer 12 UStd) gemeinsam mit einem AAP[®]-Trainer inkl. Vor- und Nachbereitung. Hierfür werden insgesamt 40 UStd angerechnet
- einen öffentlichen Vortrag zu einem AAP[®]-relevanten Thema. Dieser Vortrag soll sich explizit auf ein oder mehrere Werke der Literaturliste beziehen und muss von einem AAP[®]-Trainer bescheinigt und inhaltlich wie formal befürwortet werden. Hierfür werden 30 UStd angerechnet
- Praxis, anwendungsorientierte Theorie, Didaktik und Methodik in der Vermittlung der Themen: Intention, Körper, Atmung, Stimme, Artikulation. Die Vermittlung bezieht sich gleichermaßen auf die Einzel- wie die Gruppensituation. Diese Ausbildungsanteile umfassen 240 UStd und erfordern einen kontinuierlichen Ausbildungsprozess
- Sofern eine bei AAP[®]-Lehrtrainern (auch teilweise) absolvierte Anwenderausbildung oder vergleichbare Ausbildungszeiten nachgewiesen werden, können diese als gleichwertig anerkannt und entsprechend angerechnet werden. Diese Entscheidung obliegt dem Ausbildungsleiter.

4.2 Die Trainerprüfung

- setzt die Mitgliedschaft in einem der Landesverbände voraus (Vorlage einer aktuellen Mitgliedsbescheinigung von DVAAP, ÖVAAP oder STAAP).
- dauert mindestens 120 Minuten und beinhaltet

4.2.1 Können

(Sofern der Prüfling bereits das Zertifikat AAP[®]-Anwender erworben hat, entfällt dieser Prüfungsteil mit Ausnahme des letzten Punktes)

- einen vom Kandidaten vorbereiteten Text vorlesen
- einen vom Prüfungsausschuss vorgelegten Text vorlesen
- einen lyrischen Text auswendig vortragen
- eine Kurzrede über ein Thema eigener Wahl halten
- eine spontane Kurzrede über ein vom Prüfungsausschuss gestelltes Thema halten
- wahlweise ein Lied oder eine Bewegungssequenz in Verbindung mit Stimme und Sprache oder ein Instrumentalstück darbieten
- die praktische Beherrschung der AAP[®]-Kriterien während der Teile Wissen und Vermitteln (4.2.2 und 4.2.3)



Internationale Vereinigung für Atemrhythmisch Angepasste Phonation

Mindeststandards für Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

4.2.2 Wissen

- Kolloquium über anatomisch-physiologisch-psychologisches Grundlagenwissen bezüglich der Vermittlung der AAP® (mind. 15 min.)
- Konzeptdarstellung aus dem eigenen Anwendungsbereich im Sinne einer Präsentation (mind. 15 min). Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:
 - wie kam ich zur AAP®?
 - was begeistert mich daran?
 - welche Bedeutung hat sie in meiner Berufstätigkeit und vielleicht auch in meinem Leben insgesamt gewonnen?
 - wie integriere ich meine Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse in meinen (Berufs-)Alltag?

4.2.3 Vermitteln

4.2.3.1 Probelektion mit einer Gruppe (mind. 30 Minuten)

- eine schriftliche Planung der Unterrichtssequenz ist vor der Prüfung abzugeben. Sie besteht aus folgenden Angaben: Informationen zur Gruppe, Zielsetzung insgesamt, einzelne Phasen mit Ziel, Durchführung, Zeit, Materialien.
- im Anschluss an die Unterrichtssequenz folgt ein Reflexionsgespräch mit den Prüfern (mind. 15 Minuten). Dies kann mit dem Kolloquium unter 4.2.2 kombiniert werden.